

Nr. 013/2016

Interpellation Nyfeler: Wie barrierefrei ist Kriens für Menschen mit Handicap?

Eingang: 3. November 2016

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Beantwortung

Der Gemeinderat hält fest, dass ihm die Anliegen von Menschen mit Handicap, aber auch von älteren Mitmenschen oder auch Familien mit Kinderwagen ein grosses Anliegen sind. Die Anliegen werden sehr ernst genommen. Die gesetzlichen Vergaben im Rahmen von Bauprojekten (Hoch- und Tiefbau) werden eingehalten. Im Rahmen der weiteren Arbeiten am kantonalen Behindertenleitbild sind die Verantwortlichkeiten und die finanziellen Auswirkungen für das Ergreifen von Massnahmen zu klären.

Bei den anstehenden Zentrumsbauten und bei allen Sanierungen von Schulanlagen werden die Fragen des Zugangs für Menschen mit Handicap diskutiert und gelöst.

Die einzelnen Fragen wurden vom Bau- und Umwelt-, Bildungs- und Kultur-, Finanz- und Sozialdepartement beantwortet.

Zu den einzelnen Fragen:

- *Besteht ein Inventar, welche Strassen-Querungen Behindertengerecht saniert werden müssen?*

Ein solches Inventar besteht nicht. Im Rahmen der Planung eines jeden Strassenprojektes wird das Thema jedoch geprüft und gegebenenfalls werden die entsprechenden Arbeiten ausgeführt.

- *Wie sieht der Zeitplan für diese Anpassungen aus?*

Im Gegensatz zu den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Strassenquerungen innert einer bestimmten Frist zu sanieren. Somit gibt es auch keinen Zeitplan.

- *Hat der Gemeinderat vorgesehen, im Zentrumsbereich Markierungen für Sehbehinderte anbringen zu lassen?*

Für den Strassenraum gibt es kein Konzept bezüglich den Taktil-visuellen Markierungen. Bei Bedarf und Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden solche Anliegen stets geprüft und wenn möglich umgesetzt. Solche Massnahmen sind bei den Zentrumsprojekten aktuell nicht geplant. Beim Zentrum Pilatus werden die Aufzugsanlagen bei der Verwaltung nach der neuen Behinderten-Norm EN 81-70 ausgeführt.

- *In welchem Zeitraum können diese Markierungen realisiert werden?*

Grundsätzlich können Taktil-visuelle Markierungen ohne Bewilligung angebracht werden. Somit kann eine solche Massnahme rasch umgesetzt werden.

- *Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat sicher, dass für ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen oder Kindern auf dem Schulweg im öffentlichen Raum sichere und begehbare bzw. befahrbare Wege zur Verfügung stehen?*

Im Rahmen der entsprechenden Bauprojekte wird bei Bedarf die Fachstelle Verkehr der bfu involviert.

- *Welche Schulanlagen sind bereits voll Rollstuhl tauglich inkl. Aula, Singsaal und weitere Nebenräume?*

Rollstuhlgängige Schulanlagen sind Amlehn, Roggern 1, Grossfeld 1,2+3, Kirchbühl 1+2 und Meiersmatt 1+2. Rollstuhlgängig sind auch die modularen Schulraumprovisorien im Kuonimatt und Roggern (eingeschossig) und der Doppelkindergarten Bosmatt. Im weiteren wird auch die in Planung befindende Schulanlage Gesamtsanierung Brunnmatt rollstuhlgängig ausgeführt.

- *Wie sieht der Zeitplan aus, die weiteren Schulanlagen Rollstuhl tauglich zu gestalten?*

Bei den anstehenden bzw. auszuführenden Sanierungen Kirchbühl 2 und Brunnmatt wird die Rollstuhlgängigkeit ab Bezug Wiederinbetriebnahme im Sommer 2017 bzw. Sommer 2018 der Anlagen gewährleistet.

Die Schulanlagen Obernau, Bleiche, Meiersmatt1 und Feldmühle sind teilweise Rollstuhlgängig. Einzelne Zimmer können mit dem Rollstuhl erreicht werden. Die Anlagen Gabeldingen, Krauer, Kuonimatt und Dorf sind nicht rollstuhltauglich.

Bei allen anstehenden und künftigen Sanierungen oder Erweiterungen von Schulanlagen wird dem rollstuhlgängigen Zugang eine hohe Priorität beigemessen. Die baulichen Vorschriften werden in jedem Fall umgesetzt. Ebenso ist die Lift-Thematik innerhalb der Schulanlage ein zentraler Punkt.

Wenn Kinder mit Handicap eingeschult werden, erfolgt die Zuteilung auf eine Anlage, welche entsprechend gestaltet und somit zugänglich ist.

- *Welche öffentlich zugänglichen Behinderten-WC-Anlagen gibt es in Kriens und zu welchen Zeiten sind diese benützbar?*

Die in nachstehender Tabelle mit Rollstuhl-Symbol bezeichneten WC-Anlagen sind barrierefrei zugänglich.

Standort	Angebot	Öffnungszeiten
Freizeitpark Langmatt		abends und an Tagen mit schlechter Witterung geschlossen
Bellpark		Mai – Oktober, 9-20 Uhr
Friedhof Anderallmend		24 h, 365 Tage
Folgende Anlagen sind nicht barrierefrei zugänglich:		
Busendstation Obernau		24 h, 365 Tage
Bergstation Sonnenbergbahn		Karfreitag – Allerheiligen, Betriebszeiten der Bahn
Talstation Sonnenbergbahn		Karfreitag – Allerheiligen, Betriebszeiten der Bahn
Busschleife Kriens		24 h, 365 Tage
Kirche St. Gallus		24 h, 365 Tage
Einkaufszentrum Hofmatt		Öffnungszeiten Einkaufszentrum
Schlund		Mai – September
Wengerpark		24 h. 365 Tage

- *Wo besteht noch Bedarf nach zusätzlichen öffentlich zugänglichen Behinderten-WC-Anlagen?*

Bis spätestens 2022 wird beim Bahnhof Mattenhof eine neue barrierefreie WC-Anlage zur Verfügung stehen. Abgesehen davon ist der Verwaltung aktuell keine zusätzliche Nachfrage bekannt. Falls im Rahmen der aktuell laufenden Erarbeitung eines Toiletten-Konzeptes für die Gemeinde Kriens zusätzliche Toilettenanlagen vorgesehen werden sollten, werden diese barrierefrei ausgestaltet.

- *Werden in den neuen Zentrumsbauten Behinderten-WC-Anlagen öffentlich zugänglich gestaltet und werden diese zeitlich unbeschränkt benützbar sein?*

Bei den Zentrumsbauten sind keine öffentlichen WC-Anlagen geplant, die ausserhalb der Öffnungszeiten oder während Veranstaltungen genutzt werden können. Beim Projekt Jugend, Kultur und Gewerbe Schappe Süd wird aktuell geprüft, ob sich das Behinderten-WC im "Kesselhaus" (neu Ateliergebäude) als öffentliches WC eignen würde.

- *Gibt es ein Inventar, welche technischen Anlagen für Menschen mit Handicap (Treppenlift Unterführung Grosshof, Hebebühne Museum im Bellpark usw.) in der Gemeinde in Betrieb sind?*

Es besteht kein solches Inventar. Dem Werkunterhalt sind keine weiteren technischen Anlagen für Menschen mit Handicap bekannt.

- *Wie sind die Verantwortlichkeiten für die Wartung und Betrieb dieser technischen Anlagen geregelt?*

Der Werkunterhalt ist für keine dieser Anlagen zuständig. Die regelmässig von Vandalismus betroffene Treppenlift-Anlage bei der Unterführung Grosshof wird durch Zentras, Teil der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), betreut und finanziert. Zentras ist für den gesamten Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden und Zug zuständig. Der Gemeinderat strebt an, bei der weiteren Planung der Überbauung Eichhof West eine barrierefreie Unterführungslösung ohne Treppenlift zu ermöglichen. Für die Anlagen im Museum im Bellpark und im Parkbad sind die Betreiber bzw. der Eigentümer zuständig.

- *Welche Möglichkeiten gibt es, die Sonnenbergbahn für Rollstuhlfahrende benutzbar zu machen?*

Die Frage der Rollstuhlgängigkeit der Sonnenbergbahn wurde bereits mehrmals im Einwohnerrat behandelt. Im Postulat „Sonnenberg für alle“, wurde im 2008 diese Frage wie folgt beantwortet:

- Die bahntechnische Gesamtanierung ist abgeschlossen und die Verlängerung der Betriebsbewilligung für die nächsten 20 Jahre wurde durch das Bundesamt für Verkehr erteilt. Der Originalzustand der Bahn ist soweit als möglich zu erhalten, da sie unter Denkmalschutz steht. Eine Verbreiterung der Türen der Kabinen würde die historische Bausubstanz verändern. Die Realisierung einer Treppenliftanlage wäre mit hohen und kaum verhältnismässigen Kosten verbunden. Zudem hindern auch weitere Treppenanlagen im Bereich der Bergstation die Zugänglichkeit (z.B. Aussichtsterrasse oder altes Hotelgelände). Leider muss die gesamte Umgebung als rollstuhlnunfreundlich beurteilt werden.

Der Gemeinderat beantragte an der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2008 die Nicht-Überweisung. Das Postulat wurde damals mit 6:26 Stimmen abgelehnt.

Nachdem die bauliche Situation unverändert ist, ergeben sich auch keine neuen Erkenntnisse. Die Sonnenbergbahn ist eine der letzten erhaltenen Standseilbahnen in der Schweiz. Die Denkmalpflege würde einer Veränderung der Bahnwagen (Baujahr 1902) kaum zustimmen. Mögliche Kosten könnten von der Bahn nicht finanziert werden.

- *Welche Massnahmen aus dem Behindertenleitbild der Gemeinde Kriens wurden bis heute umgesetzt?*

Die Gemeinde Kriens verfügt noch nicht über ein Leitbild für Menschen mit einer Behinderung. Mit der Erarbeitung dieses Leitbildes für Kriens soll begonnen werden, sobald das kantonale Behindertenleitbild in Kraft gesetzt ist (siehe Bericht Postulat Morf Nr. 225/2007 vom 22. Oktober 2014).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Leiter des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons Luzern (GSD) mit Schreiben vom 20. Januar 2015 dem Gemeinderat Kriens mitgeteilt hat, dass er der zuständigen Dienststelle den Auftrag erteilt habe, das Projekt für ein Behindertenleitbild im Jahr 2015 wieder aufzunehmen. Der Website der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) kann entnommen werden, dass es zu den Zielen der Dienststelle gehörte, das Leitbild für Menschen mit Behinderung zu finalisieren.

- *In welchem Zeitrahmen plant der Gemeinderat das Behindertenleitbild zu aktualisieren?*
Siehe oben.

Kriens, 8. März 2017